

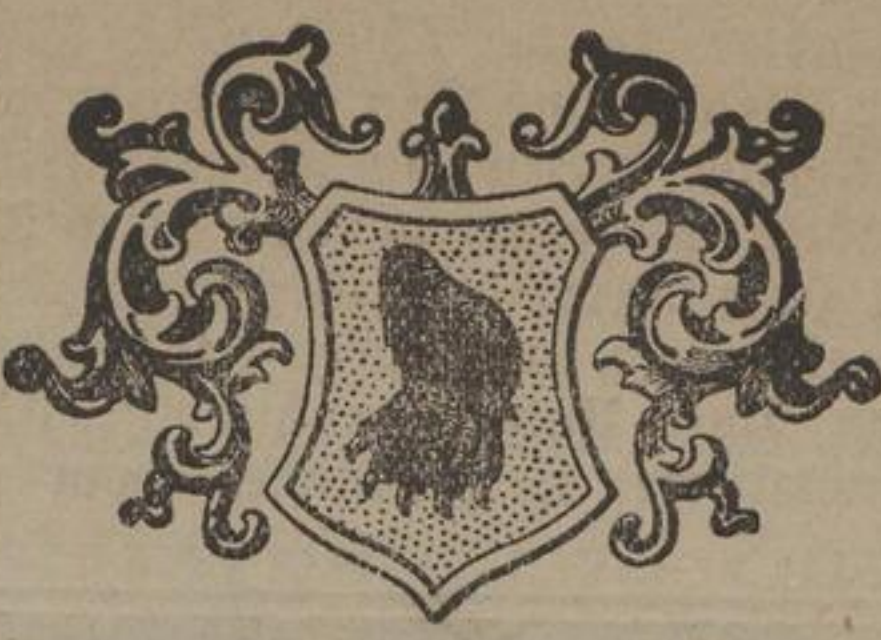
Pulsnitzer Wochenblatt

Verleger: 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger in endlicher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Geschäftsverrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. — 1/2 monatlich M 920 000 bei freier Zustellung; bei Abholung 1/2 monatlich M 900 000; durch die Post monatlich M — freibleibend.

Die sechsmal wöchentlich erscheinende (Kloffe's Zeilenmaß 14) M 300 000 im Bezirke der Amtshauptmannschaft M 250 000. Anz. Zeile M 900 000 u. M 750 000. Reklame M 700 000 bei sofortiger Zahlung. Tabellarischer Satz 25 %. Anzeigenpreis vorbehalten. — Bei ausnahmsweiser Eingetragung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Brechnachlag in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Das Blatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz W. S., Bollung, Großschörsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365. Druck und Verlag von C. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 110.

Sonnabend, den 15. September 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Mehl- und Brotpreise.

Infolge der sehr bedeutenden Erhöhung des Getreidepreises, der Mehl- und Getreiderollgelde, der Kohlenpreise, des Mahlohns, der Gesellenlöhne sowie der sämtlichen Unkosten im Bäckergewerbe müssen die Preise für das auf Marken abzugebende Mehl, Brot und Weizengebäck vom 16. September 1923 ab wie folgt festgesetzt werden:

1 Pfund Brot	495000 — M
2 Pfund Brot	990000 — "
3 Pfund Brot	1485000 — "
1 1900 Gramm Brot	1850000 — "
1 Pfund Roggenmehl im Kleinhandel	590000 — "
1 Pfund Weizenmehl im Kleinhandel	650000 — "
1 Semmel im Gewicht von 80 Gramm	100000 — "

Kamen z., am 13. September 1923.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Höchstpreise für den Handel mit Milch und Butter.

Auf Grund der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums über Höchstpreise für Milch und Milchseren vom 16. Juli 1923 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1923 (Nr. 218 der Sächsischen Staatszeitung) werden im Einvernehmen mit der Preisprüfungsstelle für den Milch- und Butterverkauf folgende Höchstpreise festgesetzt:

- Für den Kleinverkauf von Milch durch die Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Gehöft:
 - a) Vollmilch 950000 M je Liter
 - b) Mager- oder Buttermilch 450000 — "
- Für den Kleinverkauf von Milch durch die Molkereien und Milchhändler:
 - a) Vollmilch 1100000 M je Liter
 - b) Mager- oder Buttermilch 500000 — "
- Für den Kleinverkauf von Butter und Quark direkt an den Verbraucher:
 - für das Pfund Butter:
 - für Kuhhalter ab Gehöft 10395000 M,
 - für gewerbl. Molkereien ab Molkerei 12420000 — "
 - für das Pfund Quark:
 - für Kuhhalter ab Gehöft 1463000 M,
 - für gewerbl. Molkereien ab Molkerei 1840000 — "

Die Höchstpreissetzungen gelten für den gesamten Bezirk der Amtshauptmannschaft einschließlich der Stadt Kamenz, aber ausschließlich der Stadt Pulsnitz, und treten am 16. September 1923 in Kraft.

Kamen z., am 13. September 1923.

Die Amtshauptmannschaft für den Bezirksverband.

Das Wichtigste.

Die Pariser Presse bezeichnet die Rede Stresemanns als einen Schritt vorwärts. In manchen Zeitungen wird zum Ausdruck gebracht, daß eine Klärung des Ruhrgebietes unter den von Stresemann skizzierten Bedingungen nicht in Frage komme.
Die verhängte Grenzsperrung im besetzten Gebiet soll vom 15. September ab aufgehoben werden.
Binnen kurzem ist mit der Bekanntgabe einer Reichsverordnung gegen Steuersabotage zu rechnen.
Nach einem gestern gefaßten Beschluß der zuständigen Stellen sollen vom 14. September ab die Kohlenpreise in Goldmark festgesetzt werden.
Die sächsischen Kommunisten haben an die Landesregierung ein bis zum 15. September befristetes Ultimatum gerichtet. Die Steuer-Ermäßigungen beim Lohnabzug werden vom 16. September ab verdoppelt.
Die Verlautbarung, daß die Zeichnung für die wertbeständige Anleihe des deutschen Reiches am 19. September geschlossen werden.
Nach einem Beschlusse des Aeltestenrats des Reichstags ist die Einberufung des Plenums vor den letzten Septembertagen kaum zu erwarten.
Die Lage auf dem Balkan hat sich so verschärft, daß die Gefahr von Zusammenstößen ständig wächst.
In Katalonien ist ein Militärputsch gegen die spanische Regierung im Gange.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Von der Eisenbahn.) Die Schließzahl für den Personen- und Gepäckverkehr wird ab Dienstag, den 18. September, auf 9 Millionen erhöht. Zur Entlastung der Fahrkarten-Ausgaben wird ersucht, die Fahrkarten für die 3 Tage nach der Erhöhung möglichst schon am dritten oder zweiten Tage vorher zu lösen.
Dorn. (Gemeinderatsitzung.) Die 13. öffentliche Gemeinderatsitzung, die eine reiche Tagesordnung und eine zahlreiche Zuhörerschaft vorband,

stand im Zeichen des Neuantritts des Herrn Gemeindevorstandes Scheffler, der durch den Amtshauptmann bis zum 31. 9. 1923 verpflichtet und dessen Berufsmäßigkeit unter Anrechnung der schon anderwärts verbrachten Dienstzeit vom Gemeinderat anerkannt wurde. Der 1. Gemeindevorstand hieß Herrn Scheffler herzlich willkommen, er fände in schwerer und trüber Zeit keine leichteren Aufgaben vor, aber er würde sie schon lösen zu seiner Freude und zum Wohle der Gemeinde. Der Gemeindevorstand dankte nochmals für seine Wahl und Herrn Franz Kammer für die lange Vertretung. In der Erwerbslosenfürsorge seien alle Angelegenheiten wohlwollend zu prüfen, vor allem aber Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, die Wohlfahrtspflege und das Schulwesen seien im Rahmen der vorhandenen Mittel zu fördern, alle Steuerquellen müssen gehörig erschöpft werden, seitdem die Gemeinde Kofsgänger des Reiches geworden. Seien hoch in jüngster Zeit an Einkommensteuern 765 Millionen an das Finanzamt abgeführt, dagegen vom Reiche in derselben Zeit der Gemeinde nur 14 Millionen zugewiesen worden. Im Wohnungswesen sei scharf durchzugreifen und die jetzt in dieser Beziehung in der Gemeinde vorhandene Spannung sei zu beseitigen. Die Reichsmieten seien von gerechtem Standpunkt aus durchzuführen; es könne heute niemand verlangen, daß er für den Preis einer Zigarette ein Vierteljahr zur Miete wohne. Wohl würden unsere Wandstühle still, aber der Weibstuhl der Zeit ruhe immer; möge er für uns nur Gutes wirken. Er hoffe auf verständnisvolle Mitarbeit im Gemeinderat — also Vertrauen gegen Vertrauen. — Von der Amtshauptmannschaft waren 42 000 M (!) aus dem Ausgleichslohn und von der staatlichen Forstverwaltung ganze 8 1/2 rm Brennholz an die Gemeinde überwiesen worden. — Mit Wirkung vom 1. September ab hat das Ministerium des Innern den Jahres-

satz der Hundsteuer auf 300 000 M erhöht. Daraufhin hat der Finanzausschuß einen 12. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung geschaffen, der den Satz 30 Mal nimmt, der die Genehmigung des Gemeinderates fand und nachdem wir nun für den 1. Hund 9 Millionen und für den 2. Hund 18 Millionen Steuern zahlen dürfen. — Ein 13. Nachtrag läßt aus Gründen des § 13 b der neuen Einkommensteuerrnovelle die Wertzuwachssteuer fallen und erhöht dagegen die Grunderwerbsteuer auf 4 v. H. Auch er fand Annahme. — In Sachen einer schon seit Jahr und Tag sich dumpf und feucht haltenden Behrverohnung, wird beschlossen, die Behandlung der Angelegenheit nochmals an den Schulausschuß zurückzuverweisen. — Auf Grund des neuen Abgeseetzes werden am 1. Oktober sämtliche Biegen gezahlt. — Nicht unberechtigtes Erkennen erregte die Höhe der heute schon verbrauchten Bausumme an der meist mit „Selbsthilfe“ gebauten Dorfstraße bei Nr. 3. Das Wegestück soll insoweit nur mit der Bezirkswalze überfahren werden. Die Angelegenheit wird, bis sich die Selbstbeitragsverpflichtungen der Industrie und der Beamtenenschaft durchsichtiger gestaltet haben, zurückgestellt. — Der nächste Punkt, die Erwerbung und Bebauung von in das Gemeindefeld herbeiführendem, staatlichen Waldboden, ist für unsere ausbebauungsfähige Gemeinde von größter Wichtigkeit, weil sich die Aussichten für den Erwerb günstiger zu gestalten scheinen. Die Forstverwaltung will aus Art. 3 an einer bestimmten Stelle zunächst Land abgeben, soweit tatsächlich in jedem besonderen Falle gebraucht wird. Wer im Siedlungsleben drinn steht, kann die Bedingungen unter denen der sächsische Forstfiskus Land hergeben will, großzügig nicht nennen. Während von Privaten durch die verschiedensten gesetzlichen Bestimmungen hochkultiviertes Land zur Abgabe erzwungen werden kann, stimmt sich der Staat,

Gewerbegericht für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz.

Das für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz einschließlich der Stadt Pulsnitz errichtete Gewerbegericht nimmt seine Tätigkeit am 15. September 1923 auf.

Mit diesem Tage hört das Gewerbegericht Pulsnitz und Umgebung zu bestehen auf. Die z. Zt. anhängigen Sachen werden von ihm noch erledigt.

Die Klagen sind tunlichst schriftlich bei dem Gewerbegericht für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz vorzubringen.

Zu Protokoll können jedoch die Klagen

- bei dem Gewerbegericht selbst (Amtshauptmannschaft),
- bei dem Stadtrate zu Pulsnitz,
- bei dem Herrn Bürgermeister zu Königsbrück gegeben werden.

Gewerbegericht für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz, am 11. September 1923.

Die Ermäßigungen beim Steuerabzug werden ab 16. September 1923 allgemein verdoppelt. Dies trifft auch für die Bewertungssätze der Sachbezüge zu. Ausgenommen von der Erhöhung ist der Bewertungssatz für Wohnung verheirateter Deputatempänger auf dem Lande.

Finanzamt Kamenz, am 14. September 1923.

Auf Blatt 356 des Handelsregisters, die Firma Oswin Gräfe & Co. betr., ist heute eingetragen worden:
Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Pulsnitz, am 5. September 1923.

Mit Rücksicht auf die fortschreitende Geldentwertung sind wir gezwungen den bei der Stadt Pulsnitz bereits eingezahlten Kartoffel-Vorschuß von 1 Million Mark pro Zentner auf 3 Millionen Mark zu erhöhen.

Die Kartoffelbesteller werden deshalb aufgefordert diesen erhöhten Vorschuß am

Dienstag den 18. September 1923

in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags in der Ratskanzlei unter Vorlegung der bereits ausgestellten Quittung abzuführen.

Pulsnitz, am 15. September 1923.

Der Stadtrat.

Ankündigungen aller Art

sind im „Pulsnitzer Wochenblatt“ von denkbar bestem Erfolg.

